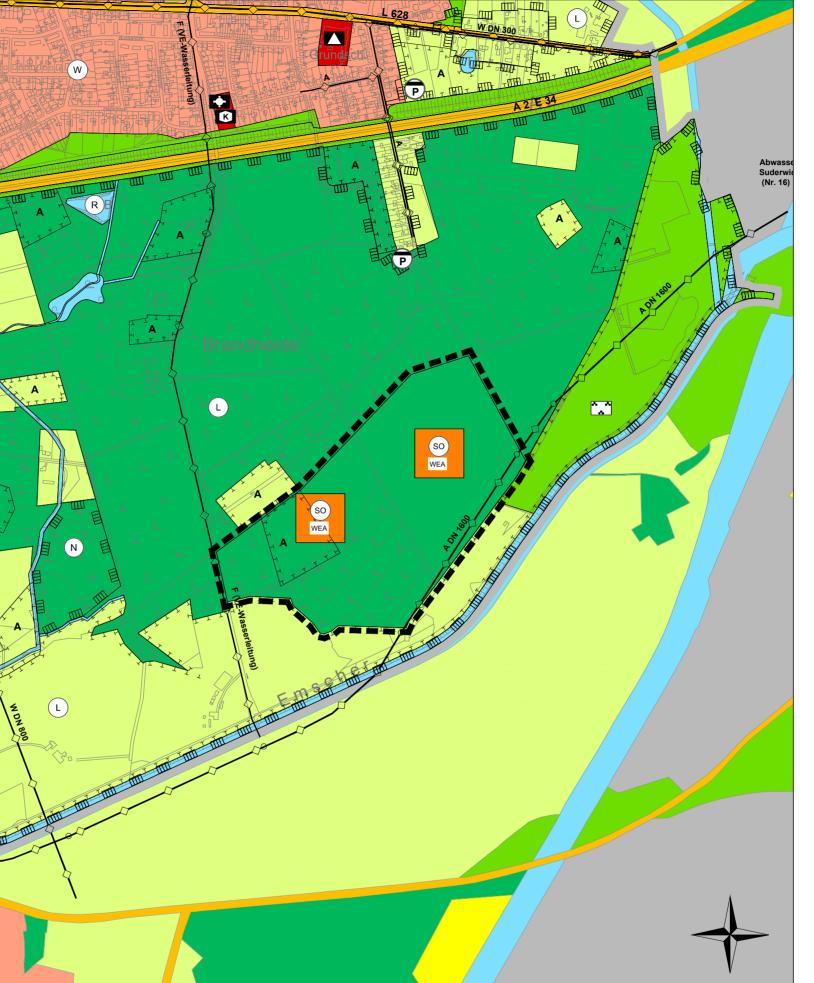
Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 23 - Windenergieanlagen Brandheide -Stand: 15.09.2023



Zeichenerklärung

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiete erneuerbare Energie mit Zweckbestimmung



Windenergieanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Wald

III. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungs-und Hauptwasserleitungen

unterirdisch

Art der Leitung

Abwassersammler

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Kompensationsräume für den Flächennutzungsplan im Sinne des §1a Abs.3 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Planunterlagen - Amtliche Stadtkarte Für die städtebauliche Planung Maßstab 1 : 10 000 mit Stand von März 2023 ent- gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde sprechen den Anforderungen des § 1 der PlanzV. durchaeführt Baudezernat Fachbereich Stadtplanung Recklinghausen, den Recklinghausen, den Technischer Beigeordneter Leitender Städtischer Baudirektor Bürgermeister

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Regierungsbaudirektor

Recklinghausen, den Bürgermeister

bei der Aufstellung beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem.

§ 4 (1) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Plan wurde gem. § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit den Nachbargemeinden abgestim

Recklinghausen, den Bürgermeister

- Windenergieanlagen Brandheide -

STADT RECKLINGHAUSEN

Fachbereich Stadtplanung - 61 / 1 -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG NR. 23

für einen Bereich an der Straße Erlenweg, an der Straße Emschertalweg, nördlich der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel bis zur Bladenhorster Straße und

an einem Feldweg zwischen Bladenhorster Straße und Erlenweg Stand: Dezember 2023 Maßstab: 1: 10.000

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner

über die gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anre-

- Windenergieanlagen Brandheide - festgestellt.

gungen entschieden und die FNP - Änderung Nr. 23

im Rahmen der Abwägung

Sitzung am

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom worden.

Die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 (5) BauGB im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 23 - Windenergieanlagen Brandheide - wirksam.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des

Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung

in der Zeit vom

einschließlich öffentlich ausgelegen.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung BauNVO Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

Der Regionalverband Ruhrgebiet hat am

Recklinghausen, den

Bürgermeister

bestätigt, dass die städtebauliche Planung gem. § 1 (4)

BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung